

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn Thomas Pfistner
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0579/14 – Informationsweitergabe im Vorfeld des Streiks der EVAG
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Pfistner,

Erfurt,

auf Ihre Anfrage bezüglich der Informationsweitergabe im Vorfeld des Streiks der EVAG - Mitarbeiter antworte ich wie folgt:

- 1. Wann lagen der EVAG, der Stadtwerke Holding, dem Schulamt Erfurt, dem Schulverwaltungsamt Erfurt oder anderen städtischen Ämtern entsprechende Information vor?*

Die Geschäftsführung der EVAG hat am Dienstag, den 18. März 2014, gegen 16:30 Uhr von dem für 19. März 2014 ab 03:30 Uhr geplanten Warnstreik durch Kollegen der Jenaer Verkehrsbetriebe (nicht durch direkte Information von Verdi) erfahren.

Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt erhielt keine offizielle Information über den Streik, sondern erfuhr am 18. März kurz nach 17 Uhr über den Presseverteiler der Stadtwerke Erfurt (Pressemitteilung der Stadtwerke) vom geplanten Streik. Auf telefonische Nachfrage, ob auch die Schulbusse betroffen seien, wurde dies bestätigt.

Der Amtsleiter des Amtes für Bildung wurde am 18. März, um 17:30 Uhr von der EVAG über den Streik am nächsten Tag informiert.

Ab ca. 16:30 Uhr hat der Rundfunk streikbedingte Einschränkungen für den Folgetag angekündigt, die offenbar nach Verdi-Informationen erfolgten.

Die in der Presse kommunizierte rechtzeitige Information der staatlichen Schulämter bezog sich auf eine allgemeine Information, dass mit Streiks zu rechnen sei. Das Amt für Bildung bekam am 17. März 2014 ein allgemeines Schreiben der Gewerkschaft, dass in der nächsten Zeit Streiks u.a. im Personennahverkehr geplant sind. Ein konkretes Datum wurde in diesem Schreiben nicht genannt. Das Schreiben wurde sofort an alle Erfurter Schulen zur Information weitergeleitet.

Seite 1 von 2

2. *Welche Maßnahmen wurden durch obengenannten Unternehmen und Ämter eingeleitet und wie erfolgte der Informationsfluss zum Streik?*

Bei der EVAG wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um die Informationen weiterzugeben:

- sofortige Erarbeitung einer Laufschrift für die Haltestellenanzeigen, die ab ca. 17:00 Uhr geschaltet wurde.
- Herausgabe einer Presseinformation ca. 17:10 Uhr
- sofortige Information auf Homepage der EVAG sowie der facebook - Seite der SWE Gruppe
- zwischenzeitliche Beantwortung von Presseanfragen
- Information der Stadtverwaltung Erfurt ca. 17:15 Uhr (zentrale Informationsstelle, Büro OB, die erreichbaren Dezernenten sowie das Amt für Bildung)

Auf der Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt (www.erfurt.de) wurde sofort nach Bekanntwerden eine farbig unterlegte Eilmeldung sowie eine reguläre aktuelle Meldung zum bevorstehenden Warnstreik eingestellt.

Im Amt für Bildung hat sich die zuständige Abteilungsleiterin des Schulträgers, nach Rücksprache mit dem Amtsleiter, sofort mit der Kreiselternervertretung in Verbindung gesetzt und gebeten, dass die Eltern eine Informations-Email zugesandt bekommen (über den Benachrichtigungsverteiler der Elternvertretung). Diese Mail wurde um 19:00 Uhr an alle Schulelternsprecher der Schularten und von dort an die jeweiligen Klassenelternsprecher usw. versandt. An den Schulen war zu diesem Zeitpunkt niemand mehr zu erreichen. Weitere Maßnahmen waren zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

3. *Welche Maßnahmen ergreifen die Stadtverwaltung und die Stadtwerke um bei weiteren vergleichbaren Aktionen den Informationsfluss und den Betrieb des Schülerverkehrs sicherzustellen?*

Bei Streikankündigungen, die in der Regel sehr kurzfristig erfolgen, kann nur auf die bisher genutzten Informationswege verwiesen werden: Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet, facebook, Laufschrift und Ansagen an Haltestellen der EVAG.

Für die EVAG ist eine kurzfristige Anmietung von Drittfirmen zur Absicherung des Schülerverkehrs nicht möglich. Eigenes Personal und Fahrzeuge stehen wegen Streik nicht zur Verfügung, da die Ausfahrten der Betriebshöfe versperrt sind und mit Fahrzeugen nicht passiert werden können. Die EVAG kann in diesen Fällen lediglich eine sofortige Information des Schulamtes zusichern sowie die o. g. Informationswege nutzen.

Die Schulen werden bei Vorliegen von Informationen über bevorstehende Streiks sofort informiert. Wenn dem Amt für Bildung die Information über einen Streik rechtzeitig vorliegt, werden die Schulen auch sofort von hier informiert. Durch die Schulleitung wird entschieden, auf welchen Wegen die Eltern über einen bevorstehenden Streik informiert werden (z.B. Elternbrief). Das Amt für Bildung hat keine Möglichkeit, bei einem Streik den Schülerverkehr auf anderen Wegen abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein